

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**D' r Alt Offenburger. 1899-1930
1910**

555 (2.1.1910) Beilage zum alten Offenburger

Beilage zu Nr. 555 des Alten Offeburger

vom 2. Januar 1910.

* D'r alt Offeburger.



Bürger! Am Fischdig Owe henn mr am Sexidisch unser Namesdag gfiert, dr unschuldig Kindlisdag. Daß bi so eme Anlaß d' Unschuld 's Thema abgeen mueß für dr Unterhaltungsschtoff, kannsch dr woll ienbilde. Alles schtimmt dodrinn übereins, daß hittigsdags d' Unschuld unter de menschlige Tugende e viel größeri ROLL schpielt, als es zue de biblische Bitte vun Sodum un Gumorra, vun Nebbekadnezar un Nabuchedonnessor dr Fall gien isch, vun denne mir unschuldigi Volksschueler als vrzehle henn müesse, wenn dr Dekan Schwendemann uf Bühl rüwer kummen isch un d' Religionsprüfung mit us abghalte hett. Hittigsdags gitt's anderi Bitte un anderi Sitte. Wo hätt mr frueher z' Offeburg in dr Bittung glese, daß e Zweizimmerwohnung uff Fasnacht für e Brautpärli gsuecht wurd? Gegewärtig suecht ebber so e Brautpaarwohnung un wenn unsereriner in sinnerer Remmenat für Schampergarnische noch e Platz hättig, gab 'r dem Brautpärli zwei inenandergehendi Zimmer mit eme Gasherd zuem Kaffeeloch. Denn ich denk mir dr Fall in dr Praxis e so, daß dr Bräudigam emol uf eigener Wahrnehmung kenne lehre will, wiä sinni Braut d' Hushaltung fuehrt; falls es em nitt behagt no kann mr jo 's Loschie un d' Erlowung widder kinndige. Ah de ga—!

Allerdings, Bürger, gitt's au Litt, wo dodrüber kuntere denke; mr wisse bereits uf em Nizzaer Biwerbadprozeß, daß dr Herr Advokat Friedmann 's eidlig Blegniß vum e chrischtliche Ehpärli dessentwege für zuem nittglaume annichtigstellt hett, viel selli vrhieradeti Littli e Dager zwei vor dr Koppeliärung unter eme Dach mitenander gwohnt henn. Un jetzt suecht mr e Wohnung für e Brautpaar für jedes e Zimmer.

Un jetzt noch eins, Bürger! Dr Sylbester fuehrt hitt 's Regement biem Schlusrambo vun Rüner. Es ghört dem abgschawelte Johrgang e ghörigi Abschiedsred ghalte vum wege sinne lunehafde Abardigkeide, wo er an dr Dag glegt hett. Wenn mr nur an dr Herbst denke, an d' vrdürti Schtrichhölzer un Fidibus, an d' Ehtüre uff Kriäsewasser un Heiweregeist, an d' Höcherschruwerei vum Biärschuun un vum Kauduwack, vum Nasepries un Fünfpennigkneller; überhaupt an alles, wo düerer un schlechter woren isch anno 1909!

Awer, Schwamm drüwer! un denkt, er kan au sinni gueti Sitte wiä Alles uffwiese, dr Rüner. Un Jeder soll z'erscht vor sinnerer Dür kehre. Denn dr Alt Offeburger mueß für sinni Sünde, wo mr ne brantwortlig macht, au e Sylbeschterbueß in Sack un Asch duen. Waß henn mr numme d' Wiebslitt, selli Beef un noch eini mit ihre Schbiägel-

feschdereie unlängscht widder e Dreck unter dr Laimie gmacht? Jetzt kriägt unsereriner, wo so unschuldig dran isch wiä d' Kindli vun Bethlehem, d' Schleg drfür. Un waß für? Schu vor viärzehn Dag rede' sie im Wirtshuus drvon, daß dr Alt Offeburger jetzt glich schtrofwies abbschstellt wurd. Un richtig kuriärt; hitt kummt e boschtalisch Zueschtellung, daß in dr ganz Bulwar Mölsch kai Blättli meh nienderf, sunsch heißt's: aß de gallöpperisch!

Schner, Beef, waß dr Wiebslittverein für Unheil schtiffdet! Ihr triewe jo denne alte iengeborene Bohneburger glich schtrofwies 's Vrchtändniß für Gschaf un Def un Sell mit Cuere Vorschbiägelunge falscher Datsache uf. Dr ganz alt Bohneburger Humor geht flöte.

Also bessere Euch mit uns un helfe drzue, daß Unheil in Gmeinschaft z' drage in dr Hoffnung, daß nix Schlimmers meh kummt im neue Johr.

Un mit dem Wunsch vrabschiede mr us vum Rüner vun unsere Abonnemente in dr Rächli un große Wittli; mr riäse im Text alte Schtiels:

Prost Neujohr un e Bengel an's Ohr!

Der Gengenbacher Frauenbadprozeß vor der zweiten Instanz.

I.

Auf Samstag den 8. Januar ist der Termin bestimmt zur Verhandlung der gegen das Urteil vom 10. November (Privatklage des Betriebssekretärs R. Seubert in Gengenbach gegen P. Haberer und Ad. Geß in Offenburg wegen Beleidigung) eingelegten Berufung.

Durch das Urteil des Schöffengerichtes wurden die Beklagten wegen eines Artikels, der sich mit dem Kläger wegen seines Verhaltens am Gengenbacher Frauenbad befaßt, mit je 40 Mark bestraft. Beide Beklagten und der Kläger Seubert erhielten je ein Drittel der Kosten des Prozesses aufgerechnet.

Da dieser Prozeß ein großes Aufsehen erregte und weil für seine Verhandlung in der zweiten Instanz ein erhöhtes Interesse vorhanden zu sein scheint, soll hier aus dem Urteil des Schöffengerichtes der entscheidende Teil im Wortlaute abgedruckt werden, welcher das Zeugenverhör für den Wahrheitsbeweis würdigt.

Die von den Angeklagten über die Tatsachen angetretenen Weise hatten folgendes Ergebnis:

„Anfangs August 1909 wurde in Gengenbach das neue Frauenbad eröffnet. Dasselbe befindet sich an einem von der Kinzig zu dem Elektrizitätswerk ziehenden Kanal; die zur Badanstalt gehörigen Räumlichkeiten befinden sich auf beiden Ufern des Kanals und sind von allen Seiten mit einer Bretterwand umgeben. Der Zugang zu diesem Bade liegt an einem allgemeinen Wege, der nach der Stadt führt. Auf der entgegengesetzten, der Kinzig zugekehrten Seite der Badanstalt befindet sich ein Wassergraben und zwischen diesem und der Wand des Frauenbades zieht ein schmaler Fußpfad, der nach dem Elektrizitätswerk führt. Dieser Fußpfad wird von den Arbeitern der Köhlerischen Fabrik und auch von Spaziergängern benutzt. Zwischen dem neuen Frauenbad und dem Elektrizitätswerk befindet sich das alte Frauenbad. Dieses nimmt nur die halbe Breite des Kanals ein, so daß die ebenfalls aus einer Bretterwand bestehende Umzäunung der Länge nach durch den Kanal führt. Die Umzäunung ruht, soweit sie durch den Kanal zieht, auf einem Lattenzaune, der bei niederem Wasserspiegel frei wird und dann ein Hineinsehen in das Bad ermöglicht. Die alte Badanstalt besitzt ferner eine Türe gegen den Kanal zu, durch welche sich die Frauen, welche schwimmen können, in den freien Kanal hinausbegeben. Vergleiche hierzu insbesondere die Aussagen des Zeugen Herb. Dieser Zeuge behauptete weiter, etwa 10 Tage nach Eröffnung des neuen Frauenbades sei ihm mitgeteilt worden, daß sich in der dem allgemeinen Eingang entgegengesetzten, an dem Fußweg zu dem Elektrizitätswerk gelegenen Wand des neuen Frauenbades verschiedene Astlöcher befinden würden, durch welche man hereinsehen könne; er habe dann den Auftrag gegeben, die Astlöcher durch Blechabfälle zu verschließen. Der Zeuge sagte weiter es sei schon vor Erscheinen des Urteils „Der Sittenrichter von Nizza-Babylon“ in Gengenbach davon gesprochen worden, es falle auf, daß der Privatkläger so oft den Weg an der Badanstalt vorbei gehe. Auch habe ihm seine (des Zeugen) Frau erzählt, wenn die im alten Frauenbad badenden Frauen in den freien Kanal hätten hinausschwimmen wollen, wäre unter ihnen gesagt worden, es solle zuerst eine nachsehen, ob der Herr Seubert nicht in der Nähe sei. Der Zeuge Schwarz gab an, es sei ihm schon seit Jahren aufgefallen, daß der Privatkläger

im Sommer so häufig den Weg an der Badanstalt vorbeigehe während er im Winter nur äußerst selten dort zu treffen sei. Der Zeuge Zapf hat einmal gesehen, wie der Privatkläger in gebückter Stellung an dem dem allgemeinen Eingang entgegengesetzten Wand des Frauenbades stand. Der Zeuge Wächle sah, als er einmal im August d. Js. den an der Rückseite des Frauenbades vorbeiführenden Fußweg ging, den Privatkläger mit einem offenen Buch in der Hand an der Wand des neuen Frauenbades stehen; als er in die Nähe kam, entfernte sich der Privatkläger und sah in sein Buch; beim Vorbeigehen entdeckte der Zeuge an der Stelle, wo der Privatkläger gestanden hatte, in einer Höhe von 1,50 m vom Boden in der Wand ein Astloch von Talergröße. Die Zeugin Funk gewahrte, als sie im letzten Sommer einmal in dem alten Frauenbade war, durch einen offenen Laden einen Herrn, der in gebückter Stellung hinter dem neuen, an diesem Tage stark besuchten Frauenbade stand; die Zeugin behielt den Herrn im Auge und erkannte in ihm, als er sich entfernte, den Privatkläger. Weiter gab der Zeuge Harter an, er habe den Privatkläger im letzten Sommer etwa zehnmal an der hinter dem allgemeinen Eingang entgegengesetzten Wand des Frauenbades stehen sehen und zwar in gebückter Stellung an der Stelle, an der sich, wie er sich selbst überzeugt habe, mehrere Astlöcher befunden hätten, durch die man in die Badanstalt hinein habe sehen können und zu einer Zeit, zu welcher das Bad von Frauen besucht war. Die Frau Harter endlich hat ausgesagt, sie habe den Privatkläger einmal zuerst in aufrechter, dann in gebückter Stellung vor den an der Rückseite des neuen Frauenbades befindlichen Astlöchern stehen sehen; als sie auf dem vom Elektrizitätswerte an der Rückseite der Badanstalt vorbeiziehenden Fußwege in die Nähe gekommen sei, sei der Privatkläger über den neben dem Fußwege befindlichen Graben gesprungen, habe sich ins Gras gelegt und sein Gesicht mit seinem Strohhut bedeckt.

Es sind in der Hauptverhandlung keinerlei Umstände hervorgetreten, welche die Glaubwürdigkeit der Zeugen Herb, Schwarz, Zapf, Wächle und Funk zu erschüttern geeignet wären. Im Gegenteil muß hervorgehoben werden, daß namentlich die Zeugen Zapf, Wächle und Funk durch die ruhige, sichere und vorsichtige Art, mit der sie ihre Angaben gemacht haben, beim Gericht den Eindruck völliger Unbefangtheit und Unverlässigkeit hervorgerufen haben. Anders glaubte das Gericht die Aussagen der Eheleute Harter bewerten zu sollen, an deren Objektivität nach dem persönlichen Eindruck, den die Zeugen in der Hauptverhandlung gemacht haben, das Gericht immerhin Zweifel hegte und deren Beweiswert es daher dem der Angaben der übrigen Zeugen nicht gleichstellen konnte. Auf Grund des Aussagen der Zeugen Herb, Schwarz, Zapf, Wächle, Funk und Harter Eheleute hält das Gericht für erwiesen, daß der Privatkläger im Sommer auffallend oft den Weg am Frauenbad vorbeigeht, wiederholt im letzten Sommer von der Hinterseite durch Astlöcher in das neue Frauenbad hineingesehen hat und durch dieses Verhalten in Gengenbach ins Gerde gekommen ist.

Der Privatkläger hat als Erklärung für dieses Verhalten angegeben, seine Frau sei leidend, er müsse sie infolgedessen jeweils in das Bad begleiten und bei der Badanstalt warten, bis sie gebadet habe, um sie wieder nach Hause zu bringen. Auch benutzte er den Fußweg an der Rückseite des Frauenbades als Zugang zu seinem Bureau. Durch die Beweisaufnahme hält das Gericht für erwiesen, daß die Frau des Privatklägers nervenleidend ist und von ihm manchmal zum Baden begleitet wird. Vergleiche Aussagen der Zeugen Herb, Wuhler, Braun und Wintermantel. Ferner ergibt sich aus den Angaben des Zeugen Herb, daß der Privatkläger von seiner Wohnung aus über den an der Rückseite des Frauenbades vorbeiziehenden Fußweg zum Bureau gehen kann, wenngleich dies nicht der nächste Weg von der Wohnung zum Bureau ist. Trotzdem vermochte das Gericht die vom Privatkläger gegebene Erklärung nicht für überzeugt zu erachten. Zunächst ist es auffallend, daß der Privatkläger als verheirateter Mann seinen Weg öfters als gewöhnlich am Frauenbad vorbei nimmt — Aussagen der Zeugen Herb und Schwarz — und zwar gerade im Sommer, in welchem ein derartiger Weg von taktvollen und vorsichtigen Leuten eher vermieden als aufgesucht wird. Ferner wurde der Privatkläger von den Zapf, Wächle, Funk und Harter Eheleuten jeweils an der Rückseite der Badanstalt beobachtet, an welcher Astlöcher Gelegenheit zum Hineinsehen boten; wenn der Privatkläger lediglich die Rückkehr seiner Frau hätte abwarten wollen, hätte er sich doch nicht auf die dem allgemeinen Zugang entgegengesetzte und von diesem durch den Kanal getrennte Seite der Badanstalt begeben. Außerdem haben alle diese Zeugen den Privatkläger in einer Stellung beobachtet, die einer einnehmen muß, wenn er in das Innere des Frauenbades sehen will. Und da der Privatkläger in dieser Stellung von der Zeugin Funk zu einer Zeit beobachtet wurde zu welcher das Bad stark besucht war, so hält das Gericht für erwiesen, daß der Privatkläger mit Rücksicht auf die im Bad befindlichen Frauen in die Badanstalt hineingesehen hat. Hätte der Privatkläger lediglich sich überzeugen wollen ob seine Frau ihr Bad beendet hat, so wäre eine Anfrage bei der Badfrau an dem Haupteingang eventuell auch ein lauter Zuruf an seine Frau der gegebene Weg gewesen. Daß der Privatkläger sich auf der Rückseite des Bades aufgehalten, hier durch Astlöcher hineingesehen und beim Hinzukommen anderer Personen — Zeugen Wächle und Harter Ehefrau — sich entfernt hat, verrät deutlich das Motiv seiner Handlungsweise. Diese Feststellung kann weder durch die Aussagen der Zeugin Wuhler, die den Privatkläger nie auf der Rückseite der Badanstalt bemerkt haben will, noch durch die Angaben des Zeugen Wächner, der dem Privatkläger in moralischer Beziehung das beste Zeugnis ausstellt und ihm eine solche Handlungsweise nicht zutraut, erschüttert werden. Die Aussagen der Zeugin Wuhler, an deren Unbefangtheit und Zuverlässigkeit das Gericht nach dem persönlichen Eindruck und dem Auftreten der Zeugin in der Hauptverhandlung Zweifel hatte, sind schon deshalb nicht ausschlaggebend, weil sie nur die Zeit vor dem 1. Juni 1909 betreffen, das neue Frauenbad aber erst Anfangs August 1909 eröffnet wurde. Auf die Angaben des Zeugen Wächner, dem das Gericht vollen Glauben schenkte, konnte kein Gewicht gelegt werden, weil

es eine alte Erfahrung ist, daß ein Mensch seine Schwächen in sexueller Beziehung im allgemeinen mit allen Mitteln, auch vor seinen persönlichen Bekannten, zu verheimlichen sucht. Hiernach haben die Angeklagten den Beweis für die oben erwähnte Tatsache erbracht; eine Verurteilung wegen § 186 R. St. G. B. entfällt somit.

Offenburger Allerlei.

Eine blutige Tat zu Weihnachten. Das Wort „Friede den Menschen auf Erden“ verklang in den Kirchen und bei den offiziellen Weihnachtsfeiern. Am Montag arbeitete eine Gruppe städtischer Werkmänner am Röhrenlegen draußen hinter dem Friedhof an der Zellerstraße; sie mußten beim frühzeitigen Sonnenuntergang ihre schwere Dohlenarbeit um halb 5 Uhr unterbrechen. Drei Arbeiter kehrten mit einem Plattentransport nach der Stadt zurück. An der Baustelle blieb der ältere Arbeiter Karl Volz kurze Zeit allein zurück. Er war gerade im Begriff, das Laternenlicht anzusteden, das die fürsorgliche Ueberbrückung der Baustelle beleuchten soll. Noch hielt Volz das brennende Streichholz in der Hand, als er betäubt zusammenstürzte infolge eines heftigen Schlags, der auf seinen Kopf niederfaute. Als er zur Besinnung kam, sah er einen Soldaten vor sich stehen, dem er zurief: „Lassen Sie mich doch gehen, ich habe nichts mit Ihnen.“ Aber der Soldat schien auf den Arbeiter einschlagen zu wollen, der deshalb die Flucht ergriff. Dabei bemerkte Volz, daß ein heftiger Bluterguß aus der schweren Kopfwunde sein Gesicht und seine Kleider färbte.

Die Situation, die auch von Leuten, die aus dem Friedhof kamen, beobachtet wurde, ergab folgendes: Nachdem schon etwa ein Duzend Unteroffiziere in sehr lebhafter Stimmung des Weges von Kammerweier daher gekommen waren, erschienen aus derselben Richtung drei Unteroffiziere, die ihre Gewehre über dem Rücken trugen, als kämen sie von den Schießständen. Ohne jede Veranlassung sprang der Unteroffizier Robert Bär von der 7. Kompagnie des 170. Inf. Regiments auf den Arbeiter Volz los und streckte ihn mit einem Gewehrschlag zu Boden. Wäre Volz in den Wasserungsgraben gestürzt, in welchen wenige Minuten vorher das Wasser wieder eingelassen wurde, so blieb er wohl tot an dem Plage. Bald darauf wollte der Unteroffizier seine niederschlagende Friedensarbeit an einem andern, beim Friedhof laufenden Arbeiter fortsetzen; dieser wehrte sich aber gegen den Angriff mit einer Abzughacke. Friedhofsaufscher Kiefer geriet mit dem Unteroffizier ebenfalls in's Gemenge und kam nicht ohne Schaden weg; er war im Begriff, zur Abholung einer Leiche zu gehen, als er beim Friedhofs Hilferufe hörte. Als er hinzulief, ging ein Soldat mit angelegtem Gewehr gegen Kiefer los, der es für einen Scherz ansah, bis ihm ein Gewehrrieb auf die linke Brustseite den Ernst begründlich machte; er konnte dem Wüterich die Achselklappen abreißen.

Dies führte zur Feststellung der Persönlichkeit in der Kaserne, wohin sich auch der blutende Arbeiter Volz begeben hatte. Der Posten am Kasernentor sagte, daß auch er von einem Unteroffizier gestochen worden sei. Die Wunde des Volz war 4 1/2 cm lang und hatte über der rechten Schläfe den Knochen bloßgelegt; sie wurde durch chirurgische und ärztliche Hilfe behandelt.

Der Unteroffizier Bär kam erst in das Lazarett und dann in den Arrest. Die Untersuchung gegen ihn ist sofort eingeleitet worden. Er will in einem Zustand der Bewußtlosigkeit gehandelt haben. Wenn dies der Fall wäre, so bleibt immer noch die Frage: wie können die beiden militärischen Begleiter des Bär ruhig zusehen, wie ihr Kollege einen nach dem andern, der ihm begegnet — es sollen auch Frauen gefährdet gewesen sein — anfällt, um sie wie Rücken niederzuschlagen? Wie können Soldaten zu einer solchen feigen Handlungsweise durch Passivität ihre Zustimmung geben? Die Sache wird vor das Kriegsgericht kommen.

Totenschau. Schweres Leid brachte die Weihnacht über die Familie eines Alt-Offenburgers in Frankfurt-Bodenheim. Dort starb nach kurzem Leiden am 24. Dezember im Alter von 48 Jahren Herr Dr. Karl Debold, welcher als Sohn des Buchhändlers Karl Debold in der Vorstadt am 25. April 1861 hier geboren wurde. Am Grabe zu Frankfurt a. M. trauert die Gattin Helene geb. Hilferich und der 22jährige Sohn Karl Debold, ein Kandidat der Rechtswissenschaft.

Kirchenbuchs-Auszüge

der katholischen Pfarrgemeinde Offenburg für den Monat Januar 1860.

Geboren:

- Den 2. Januar. Karl August; Mutter: Ursula Hummel, ledig, von hier.
Den 5. — Friedrich; Vater: Franz Berenz, hiesiger Bürger und Tagewerker.
Den 10. — Maximilian Wilhelm; Mutter: Theresia Krieg, ledig von hier.
Den 14. — Barbara Elisabetha; Vater: Friedrich Kehler, hiesiger Bürger und Schieferdeckermeister.
Den 23. — Karl Hermann; Vater: Joseph Schwägler, hiesiger Bürger und Schuhmachermeister.
Den 29. — Joseph; Vater: Karl Hessel, hiesiger Gastgeber und Gemeinderath.
Den 31. — Karl Joseph; Vater: Karl Mandel, hiesiger Bürger und Schuhmachermeister.

Gestorben:

- Den 2. Januar. Ursula Pfizmayer geb. Braun, 79 Jahre 7 Monate alt, Wittve des weiland hiesigen Bürgers und Küfermeisters Dominik Pfizmayer.
Den 10. — Viktoria Kammerer geb. Schmidt, 71 Jahre 8 Monate 18 Tage alt, Wittve des weiland hiesigen Bürgers und Metzgermeisters August Kammerer.
Den 14. — Luise Fischer geb. Jüllig, 48 Jahre 7 Monate 25 Tage alt, Wittve des weiland hiesigen Bürgers und Gerbermeisters Karl Fischer.

Der Notar Schilling leitete die Zwangsvollstreckung „infolge richterlicher Verfügung“ ein. Das erste Fahrnis, das in der Wohnung Wiedemers ausgebaut wurde, war der Weinvorrat, im ganzen 4072 Maß aus den Jahrgängen 1857/58 (Zeller Roter, Weißherbst, Weißer, Gemischter); dazu 17 Fässer, von 21 bis 26 Ohm haltend usw. Ein Beweis, daß unser Bürgermeister Wiedemer keinen Durst leiden mußte.

Bald nach der Beerdigung dieses Repräsentanten des Reaktionsjahrzehnts fand am 4. Januar 1860 die Ersatzwahl zum großen Bürgerschaft statt, aus welcher als Sieger hervorgingen:

1. Joseph Hacker, Zunftmeister.
2. Franz Ries, Ochsenwirt.
3. Alois Stöhr, Hutmacher.
4. Moritz Kraft, Seifensieder.
5. Anton Schmidt, Schlossermeister.
6. Ferdinand Hölzlin sen., Kaufmann.
7. Gustav Schweiß, Fabrikant.

Dieses Wahlergebnis an der Wende des Jahres und Jahrzehntes verkündete den Beginn der neuen, liberalen Ära. Sie brach mächtig herein bei der Bürgermeistereiwahl.

Wir wollen hier eine lustige Geschichte anfügen, die man in den alten Bürgerkreisen oft erzählte. Für die Richtigkeit der Einzelheiten kann aber nicht garantiert werden.

Der fröhliche Landwirt und Trompeter aus der Kesselgasse, der „Nonnenmichel-Sepp“, bezeugte einmal, dem vielgeliebten und vielgehassten Bürgermeister Wiedemer seine Achtung in eigentümlicher Weise. Der Bürger streute gerade im Kuhstall, nachdem er den Mist herausbefördert hatte. „Ihr sollt sofort zum Bürgermeister aufs Rathaus kommen!“, rief eine Stimme zur Stalltüre hinein. Es war der Polizeidiener Scheurer, der den Befehl seines gestrengen Herrn ausrichtete und dann weiter ging. Der Nonnenmichel-Sepp lehnte die Mistgabel an die Wand und trat, so kuhstallduftig und strohstaubig er war, mit seinen großen Holzschuhen, aus denen das Strohfüßel hervortrat, nach der vom Wasserlauf überschwemmten Kesselgasse, führte seinen ungesattelten Ackergaul an der Mähne heran und sprengte mit ihm wie ein Feuerreiter vor das Rathaus zum Bürgermeister. Daß dieser dem in einer solchen Verfassung erschienenen Vorgeladenen nicht sofort den Weg wies zur Wachtstube, wo der „Verweis“ erteilt zu werden pflegte, verdankte der Trompeter seiner großartigen Schlaueit. „Ich bitt um Gnade, Herr Bürgermeister“, antwortete der stallduftende Landwirt auf den Vorwurf Wiedemers, „ich bitt um Entschuldigung. Aber der Polizei richtete aus, ich soll sofort zum Herr Bürgermeister kommen, da traute ich mich nicht, mich zu wäschen und bin sofort zu Ihnen geritten, wie ich ging und stand.“

Der Stadtvogt glaubte nicht an diese rührende Gewissenhaftigkeit des Trompeters und befahl ihm, in Gala zu erscheinen. Der Nonnenmichel-Sepp trat nach einer guten halben Stunde wieder herein in einer ganz umgewandelten Gestalt, wie er als am Christtag früh in die Mette ging, um den Kuhreihen unter Fidel Mähners Leitung auf der Orgel zu blasen. Nur das Instrument trug er nicht unter dem Arm.

„Das heiße ich, mit dem ihm schuldigen Respekt vor dem Oberhaupt erscheinen“, sagte höhnisch der Bürgermeister, indem er die zweite Auflage der Außerlichkeit des Kesselgäßlers vom Scheitel bis unter die geblumte Weste betrachtete. Als wollte er den Herrn Wiedemer auf den dunkelblauen Musikanten-Fracks aufmerksam machen, sprach der Nonnenmichel-Sepp gravitatisch: „Aber da hinten ist auch noch was, Herr Bürgermeister!“ Machte militärisch in schneller Wendung kehrt und, den Oberkörper abwärts beugend, daß das breite Hinterteil eine freche, herausfordernde Stellung einnahm, zog der Trompeter mit seinen Händen die langen Frackzipfel auseinander und enthüllte jene sphärische Stelle des menschlichen Bürgertums, welche den archimedischen Punkt bildete für die Wiedemersche Austreibung des Freischärler-Teufels aus den Leibern der Offenburger Demokraten.

Da hinten ist auch noch was, Herr Bürgermeister! Und dieses Etwas führte eine trutzige Sprache und ehe sich's der Vater Wiedemer versah, war die elegantere Erscheinung des Nonnenmichel-Sepp aus der Bürgermeisterei-Kanzlei verschwunden. Er soll nicht mehr gekommen sein und der Bürgermeister trug auch kein Verlangen mehr nach dem „Trompeter“ aus der Kesselgasse.

Offenburger Allerlei.

Dem Bürgerschaft werden folgende Vorlagen gemacht: das Statut einer Ortsstiftung (Wohltätigkeits-Vermächtnis von 5000 Mk. nach dem Testament Professor Dr. Bächle's). Die Kaufverträge mit Metzgermeister Winkler und Dentist Langendorf zur Erwerbung ihres an die Pfähler Wiese (Schillerstraße) anstoßenden Geländes. Die 300 Mark-Forderung zu einer Knochenmühle für den Hackraum des städtischen Schlachthofes.

Der Krankenhaus-Neubau ist ein hinkender Bote wie der Umbau des Altbahnhofes. Der Stadtrat teilt nun mit, daß ihm auf seinen Antrag vom 3. August trotz wiederholten Erinnerungen der erbetene Bau-Beschluß immer noch nicht zugegangen ist. Dadurch wurde, so bemerkt der Stadtratsbericht, „die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen hintangehalten, während die Raumverhältnisse des derzeitigen Krankenhauses gebieterisch jede nur mögliche Förderung des Neubaus erheischen. Es wird beschlossen, das Gr. Bezirksamt wiederholt um Erteilung eines Bescheides auf die Vorlage vom 3. August d. J. dringend zu ersuchen.“ Es wurde wieder eine Kommission eingesetzt, deren Obliegenheit sein soll, jede bezügliche Vorlage unter Vorstiz des Herrn Oberbürgermeisters einer Vorberatung zu unterziehen, bevor dieselbe an den Stadtrat gelangt.

Eine Straßburger Uhr kommt auf das Offenburger Rathaus, um anzuzeigen, wie viel's bei uns geschlagen hat. Es erhielt nämlich die Firma J. und A. Ungerer in Straßburg in Konkurrenz mit Schneider Söhne zu Schonach den Auftrag für die Abänderung der Rathaus- und Pfarrkirchenuhr. Auch die Uhr des Mädchenschulhauses soll an diesen elektrischen Zeitmesserbetrieb angeschlossen werden.

Wohnungswechsel. Unserem städtischen Arbeitsnachweis steht die Auswanderung in ein anderes Lokal bevor.

Der Eisenbahnbau Offenburg-Kehl war letzten Dienstag im hiesigen Rathaussaale der Gegenstand einer Besprechung unter Vertretern der an die projektierte Linie angrenzenden Ortschaften. Oberbürgermeister Hermann begrüßte die erschienenen etwa 25 Personen, darunter die Abg. Sänger, Mönch, Morgenthaler. Herr Abg. Muser hatte seine Abwesenheit entschuldigt. In der Einleitung zeigte der Vorsitzende, daß man von dem ersten Projekt Offenburg-Kork mit Umsteigen daselbst abgekommen ist und nunmehr eine Linie über Bohlbach, Griesheim, Sand, Willstätt, Sundheim, Neumühl beim alten Kehler Bahnhof einmünden lassen will. Die Bahn soll als normalspurige den Lokalverkehr im Staatsbetrieb versehen; später würden aber sicherlich auch Schnellzüge im Durchgangsverkehr auf dieser Linie eingeschaltet werden. Der Bürgermeister der Stadt Kehl verhielt sich anfangs etwas zurückhaltend, übernahm aber schließlich die Aufgabe, mit den Orten Neumühl und Sundheim wegen etwaigen Barleistungen zu unterhandeln. Er hofft von einem durchgehenden Personen- und Güterverkehr, sei es auf dieser Nebenlinie oder auf der projektierten Kurve bei Appenweier, eine rege Belegung des Kehler Hafensverkehrs, der mit seinen 11 Millionen Kosten gegenüber dem Straßburger Hafensverkehr noch recht in den Anfängen stecke. Die Stimmung war diesem neuen Projekt sehr günstig. Man hofft, den Beitrag zur Geländeerwerbung zusammen zu bringen. Offenburg hätte 40000 Mk. zu steuern. Barvorschüsse zum Bau können dagegen nicht geleistet werden. Die anwesenden Landtagsabgeordneten versicherten, dem Projekt ihre Befürwortung in der Kammer zu gewähren.

Einen Sylvesterabend, der auf einem hübschen Programm aufgebaut ist, veranstaltet die Arbeiterschaft Offenburgs in dem schönen Saal Michelhalle. Der Landtagsabgeordnete Mönch hält die Abschiedsrede. Aus dem reichhaltigen musikalischen Teile seien erwähnt die Mandolinenvorträge der „Aurora“ und die Mendelssohn-Lieder des Gemischten Chores „Freiheit“.

Der Feuerwehrball, der zur bestimmten Kalenderstunde im Dreikönigsaal vor sich geht, eröffnet die großen Tanzvergünstigungen des neuen Jahres. Die Beteiligung wird recht gut werden, die Verlosung wieder aller Beteiligten Zufriedenheit erringen.

Karneval 1910. Am Dreikönigstag zur Mitternacht beginnt des Narrenprinzen Regiment. Sein hoher Hofrat bedauert laut ministeriellem Beschluß vom Elften des Elften um elf Uhr elf im Elfenstübchen die kurzbesetzte Regierungszeit des gestrengen Herrn. Man befahl deshalb der Gardemusik des Prinzen, an den beiden einzig möglichen Trübel- und Tumultabenden — am 24. und 31. Jänner in der Kropf- bzw. Michälshalle — aus dem Infanterieheft Nr. 170 dem loyalen Narrenvolk das närrische Leben einzublasen, auf daß jegliche Person den karnevalistischen Trieb für den großen Kult am Fastnachtsmantel den 7. Hornung, genannt Preismaskenball im dreiköniglichen Saal, empfangen. Also auf zum Kampf gegen die Trübseligkeit! Die altbewährten Kräfte, durch närrischen Nachwuchs verstärkt, stehen für die Redouten zum Losschlagen bereit.

Einen urkomischen Theater-Karneval bereitet uns die Theatergesellschaft Helm. Es kommt das ehrwürdige Lustspiel „Lumpazi Bagabundus“ zum Vorschein in einer närrisch verkehrten Welt. Die Geschlechter sind in den Rollen verwechselt. J. B. stellt Herr Helm die züchtige Fee Aurora vor und Fräulein Carlo den Schneidergesellen Zwirn. Zwischen den Akten ist kostümierter Lumpazi-Ball.

Tagesordnung des Schwurgerichts Offenburg für das 1. Vierteljahr 1910: Montag den 3. Januar, vormittags 9^{1/2} Uhr und Dienstag den 4. Januar, vormittags 9 Uhr: 1. Anklage gegen Dienstmagd Barbara Arbogast aus Legelshurst wegen Mords. Mittwoch den 5. Januar, vormittags 9 Uhr: 2. Anklage gegen Robert Jung aus Paris, wohnhaft in Durbach, wegen Sittlichkeitsverbrechens; nachmittags 3 Uhr: 3. Anklage gegen Wilhelm Krieg aus Bodersweier wegen räuberischer Erpressung.

Die Offenburger Firma Steinberg u. Cie. übernimmt vom 1. Januar 1910 an das Warenhaus Geschwister Mayer in Lahr.

Briefkasten des Alten Offenburger.

„Peter“ in Chicago. Der Neujahrsgruß mit M. 10.41 ist noch im alten Jahr eingetroffen. Ein guts Neus der amerikanischen Kolonie!
A. G.

Allen unseren werten Kunden, Freunden und Bekannten

Die besten Glückwünsche
zum neuen Jahr!

3617 Schuhgeschäft J. Ernst & Familie.

Unsere verehrten Gäste, Freunden und Bekannten

die besten Glückwünsche
zum Jahreswechsel!

3618 Familie Kasper
zur Lindenhöhe.

Freiwillige Feuerwehr Offenburg.

Am **Donnerstag den 6. Januar** (Dreifönigstag), abends 7 Uhr findet im „Dreifönigssaal“ unser gewohnter

KORPS-BALL

mit Gabenverlosung

statt.

Freiwillige Gaben zur Verlosung, von Korpsmitgliedern wie von Freunden und Gönnern des Korps, werden bis zum Balltage mittags 3 Uhr im „Dreifönigssaal“ dankbar entgegengenommen.

Die **Eintrittskarten** für eingeführte Herren und Damen, welche auf den Namen ausgestellt, wollen am Balltage, mittags von 1—3 Uhr im „Dreifönigssaal“ in Empfang genommen werden.

Nur Inhabern solcher Karten ist der Eintritt gestattet.

Wir richten an unsere Korpskameraden die freundliche Bitte, sich recht zahlreich mit ihren Familienangehörigen an dieser Veranstaltung zu beteiligen.

Der Verwaltungsrat.

3616 J. Sar. Rubi.

Unsere werten Gäste, sowie Freunden und Bekannten

Herzlichen Glückwunsch
zum neuen Jahr!

3620 Familie K. Erhardt,
zur „Michelhalle“.

Spanischer Weinkeller

Klosterstr. 14. OFFENBURG Klosterstr. 14.

Tisch-, Dessert- und Krankenweine,
en gros **Rot- und Weissweine** en detail

zu dem Preis von **60, 80, 100, 120, 140, 160 Pf.** per Liter. Bei Abnahme von 5 Litern per Liter **5 Pf.** billiger. Auf Wunsch franko ins Haus oder Bahnhof geliefert.

Feine Weine

wie: Malaga, Moscatel (Damenwein), Madeira, Sherry, Oporto, sowie feine Liköre, Cognac, Rum, Magenbitter, Kirsch- und Zwetschgenwasser, Pfefferminz etc.

Alles zu billigsten Preisen.

3597.3.3 **Esteban Viarnés.**

3572.0.7

Karl Balluff, Langestr. 51.

solid und billig.

Ruhefühle
Riosefühle

große Auswahl

Empfehle



Vorschußverein Offenburg

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Saftpflicht.

Wir bitten um gefällige Einkieferung der Einlagebüchlein mit gelbbrauner Decke zur Zinsengutschrift.

Der Vorstand.

3596.3.3

Stadttheater Offenburg.

Saalbau zu den „Drei Königen“.

Wochen-Repertoire: 3619

Samstag den 1. Januar 1910
Einmaliges Gastspiel
von Frä. Else Gontard von Frankfurt a. M.
„Die Schmetterlingsflucht“.
Komödie in 4 Akten v. H. Sudermann.

Sonntag den 2. Januar 1910
zum dritten- und letztenmale
„Walzertraum“.
Operette in 3 Akten von Oskar Strauß.

Bis Mitte Februar finden keine Vorstellungen mehr statt.

Bekanntmachung.

Die Anmeldefrist für die Gewerbegerichtswahlen (s. Bekanntmachung vom 10. ds. Mts.) wird bis **10. Januar 1910** verlängert.

Offenburg, den 23. Dezember 1909.

Der Stadtrat:
Hermann.

3615.2.2 Willi.

Redaktion, Druck und Verlag von Adolf Ged in Offenburg.

Hierzu eine Beilage.